



TOP 03 Berichte

TOP 3.3 Berichte der Ausschüsse und Kommissionen - Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Die Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Nach Berichtslegung (am 31.03.2023) findet ein weiteres, ganztägiges Präsenztreffen statt.

Mitglieder der Kommission sind Anna Sauer, Stefan Beckmann, Monika Godfroy, Marianne Genenger-Stricker, Björn Krause, Carsten Leinhäuser und Julia Niedermayer. Die Begleitung durch den Bundesvorstand nimmt Gregor Podschun wahr. Die Begleitung durch die Bundesstelle wurde gewährleistet von Johanna Kulgemeyer. Vorsitzende der Kommission sind Carsten Leinhäuser und Julia Niedermayer.

Im Rahmen einer Reflektion, Selbstvergewisserung und Auftragsschärfung nach der HV 2022 waren wir äußerst dankbar für die konstruktive Auseinandersetzung und das starke Commitment der Verbände zum laufenden Prozess. Hierzu hat aus unserer Sicht auch die Anwesenheit von und Unterstützung durch Johannes Norpoth viel beigetragen.

Für die Weiterarbeit haben wir uns im Nachgang der HV insbesondere die folgenden Themenfelder auf die Agenda gesetzt und haben diese wie folgt bearbeitet:

Vorstudie

Die Vorstudie wurde gemeinsam mit Hanna Esser an der Uni Münster erarbeitet und durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Ende Januar 2023 auf der Webseite des BDKJ veröffentlicht.

Finanzierung des Forschungsprojektes

Leider ist dieses Thema nach wie vor nicht abschließend geklärt. Einer ersten Ablehnung der Finanzierung durch die Bischofskonferenz folgte eine langwierige Terminsuche. Im Rahmen der Bukos im Herbst 2022 haben wir verschiedene Optionen und Ansätze für das weitere strategische Vorwärtstkommen besprochen.

Gregor hat hier seitens des Bundesvorstands unglaublich viel investiert und unterschiedliche Gelegenheiten genutzt, um gegenüber dem VDD die Dringlichkeit unseres Aufarbeitungsprojektes zu verdeutlichen. Weiterhin gab es immer wieder Nebengespräche mit dem Versuch, die Notwendigkeit und Wichtigkeit unseres Projektes zu verdeutlichen. Hierzu haben wir unter anderem eine interne Argumentationshilfe zur Verfügung gestellt. Diese wurde leider geleakt und von rechtskatholischer Seite dazu genutzt, den BDKJ und die Jugendverbände als Gegner der DBK zu diffamieren. In klärenden Gesprächen konnte der Bundesvorstand deutlich machen, dass Aufarbeitung und Prävention prioritäre Ziele kirchlicher Jugend(verbands)arbeit sein müssen - und dass hierzu eine Zusammenarbeit mit der DBK unabdingbar ist.

Eine Finanzierung über Mittel des BMFSFJ wurde trotz intensiver Gespräche abschließend abgelehnt.

Handlungsleitfaden

Dieser wurde den Verbänden im Rahmen der Bundeskonferenzen im November 2022 final präsentiert und digital zur Verfügung gestellt.

Homepage und ÖA

Um über den gesamten Prozess und den jeweils aktuellen Stand möglichst transparent zu informieren, haben wir Inhalte für die Homepage <https://www.bdkj.de/aufarbeitung>



zusammengestellt und diese im Herbst 2022 online gestellt. Ziel ist es, die Homepage regelmäßig zu aktualisieren und zu erweitern. Weiterhin gibt es einen monothematischen Newsletter genutzt, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Infomaterial zu verbreiten.

Haftungsfragen

Um Haftungsfragen für die verschiedenen Ebenen zu klären, haben wir uns extern beraten lassen. Es hat sich gezeigt, dass keine kirchenrechtliche Haftbarkeit für jugendverbandliche Vorstände besteht. Bezüglich der Frage nach einer strafrechtlichen Haftung ist jeder Einzelfall zu prüfen. Informationen hierzu sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Anlaufstelle auf Bundesebene

In mehreren Treffen haben wir ein Konzept erarbeitet, um den Aufbau, die Aufgaben, die Zuständigkeiten und die Kompetenzen der Anlaufstelle zu umschreiben. Zusätzlich wurde eine Stellenbeschreibung erarbeitet. Hier steht weiterhin die Frage der Finanzierung sowie der Stellenbesetzung aus.

Besetzung der Kommission

Der Bundesvorstand hat eine Übersicht von Fachexpert*innen mit interdisziplinären Hintergründen als mögliche Mitglieder der Aufarbeitungskommission zusammengestellt und von Johannes Norpoth Beratung hierzu eingeholt. Das Ergebnis liegt euch in Form einer Vorschlagsliste vor.

Anerkennungszahlungen

Hier konnten wir klären, dass die Diözesen für die Leistung von Anerkennungszahlungen zuständig sind.

Verträge mit den Jugendverbänden

Diese wurden gemeinsam mit einem Rechtsanwalt erarbeitet und in mehreren Beratungsrunden fertiggestellt.

Es konnten alle ausstehenden Aufgaben im letzten Arbeitsjahr abgeschlossen oder zumindest soweit vorbereitet werden, dass im Falle positiver finanzieller Entwicklungen der Prozess jederzeit angegangen werden kann.

Bewertung

Unsere Arbeit war geprägt von viel Kleingruppenarbeit zwischen den Sitzungen. Hier wurde ein hohes Engagement der Mitglieder an den Tag gelegt, um verschiedene Fragestellungen zu klären und Teilaspekte des Prozesses voranzubringen.

Dabei haben wir intensiv und ergebnisorientiert gearbeitet: Unser Ziel war es, noch offene Arbeitsaufträge zeitig fertigzustellen und die Jugendverbände sowie insbesondere den Bundesvorstand bei der Vorbereitung der „eigentlichen“ Aufarbeitungsarbeit so umfassend wie möglich zu unterstützen. Das haben wir zu unserer Zufriedenheit erreicht. Die verlängerte Einrichtung der Kommission zur Vorbereitung war die richtige Entscheidung.

Als ärgerlich und den Prozess verzögernd empfinden wir die langwierigen Verhandlungen in Sachen Finanzierung. Hier bleibt es für uns bisweilen unverständlich, dass das Thema „Geld“ im Rahmen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt nach wie vor so entscheidend im Weg steht.

Ausblick

Im Rahmen der HV werden wir Euch unter dem TOP „Aufarbeitung“ zunächst auf den aktuellen Stand bringen. Die Arbeit der Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ endet mit der Hauptversammlung.



Ein großes Anliegen wäre es uns, dass die HV sich zum weiteren strategischen Vorgehen austauscht und möglichst konkrete Vereinbarungen trifft: Welche Optionen sehen wir, wenn in Sachen Finanzierung ein Worst- / Best-Case-Szenario oder irgendetwas dazwischen herauskommt? Wie können wir das grundlegende Ziel einer sauberen, wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ und seinen Jugendverbänden konsequent weiterverfolgen und zu verwertbaren Ergebnissen und umsetzbaren Handlungsempfehlungen bzw. -vereinbarungen kommen?

Uns, den Engagierten, die in den letzten Jahren intensiv in der Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung gearbeitet haben, ist es schließlich ein Anliegen, Euch Mut zu machen: Aufarbeitung - das haben wir gelernt - ist ein äußerst kompliziertes und oft mühsames Unterfangen. Auch in Zukunft werden Euch dabei wohl immer wieder neue Hürden und Fragen begegnen. Lasst nicht locker und gebt weiterhin alles, damit Kinder und Jugendliche in unseren Reihen wirklich geschützt, gefördert und gut begleitet werden.

Für den die Kommission

Carsten Leinhäuser, Julia Niedermayer